

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter  
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849  
1849**

61 (7.8.1849)

# Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter  
**Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.**

Nro. 61.

Dienstag, den 7. August

1849.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 24. Juli 1849.

Die Auflösung staatsgefährlicher Vereine betr.

Nr. 9440. Es ist eine offenkundige, vollendete Thatfache, daß die Verbindungen, welche sich an mehreren Orten des Großherzogthums unter dem Namen „Volksvereine“ und unter der obern Leitung des f. g. Landesauschusses der Volksvereine für Baden in Mannheim gebildet hatten, durch ihre vorberathenden Beschlüsse und ihre Theilnehmer an der unterm 13. Mai d. J. in Offenburg stattgefundenen Volksversammlung nicht nur die Absicht fund gaben, die öffentliche Gewalt an sich zu ziehen und den verfassungsmäßigen Organen (den großh. Staatsbehörden und den Ständekammern) als eine selbstständige Macht sich gegenüber zu stellen, sondern diese ihre staatsgefährliche Absicht auch durch die Berufung der Offenburger Volksversammlung, die dort gefaßten Beschlüsse und die Einsetzung einer revolutionären Regierung in dem f. g. Landesauschuss für Baden ic. zur vollen Ausführung brachten. Es werden daher alle diese Vereine, so weit sie sich noch nicht von selbst aufgelöst haben, als mit der Staatsordnung unvereinbarlich und als der Sicherheit des Staates und dem allgemeinen Wohle gefährlich nach Art. 1 des Gesetzes vom 26. October 1833, (Reggsbl. Nr. 38) für aufgelöst erklärt und das Fortbestehen derselben, sowie die Bildung von Vereinen ähnlicher Richtung, unter welchem Namen sich dieselben auch constituiren mögen, bei den in Art. 2 des allegirten Gesetzes beziehungsweise im Gesetz über den Kriegszustand vom 7. Juni 1848 angeordneten Strafen verboten.

(gez.) v. Marschall.

Mann.

Nr. 16,365. Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die Aemter werden für Verkündung in den Gemeinden und Aufnahme in die Localverkündungsblätter Sorge tragen.

Mannheim, den 29. Juli 1849.

Großherzgl. Regierung des Unterheinkreises.

v. Reizenstein.

vdt. Schnell.

Bekanntmachung.

Nr. 6764. Bei dem neuen Männerzuchthause in Bruchsal ist die Stelle eines Hilfslehrers mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. zu besetzen. Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium zu melden.

Karlsruhe, den 20. Juli 1849.

Justiz-Ministerium.

S c a b e l.

K. Wielandt.

[518] Nro. 13,256. Die Fleisch- und Brodpreise für den diesseitigen Amtsbezirk werden bis auf Weiteres dahin festgesetzt, daß:

- 1 A Ochsenfleisch 10 fr.
- 1 A Rindfleisch 9 fr.
- 1 A Kalbfleisch 8 fr.
- 1 A Hammelfleisch 8 fr.
- 1 A Schweinefleisch 10 fr.
- 1 A Schweinefett 20 fr.
- 4 A Kundenbrod 9 fr.
- 6 Loth Weck 1 fr.
- 5 Loth Milchbrod 1 fr. kosten.

Neckarbischofsheim, den 1. August 1849.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

B e n i g.

[527] No. 17,710. Die Brod- und Fleischpreise für die 1te Hälfte des laufenden Monats werden folgendermaßen bestimmt:

- Kundenbrod zu 4 A 9 fr.
- Tafelbrod zu 26 Loth 4 fr.
- Weck zu 5 1/2 Loth 1 fr.
- Milchbrod zu 4 1/2 Loth 1 fr.
- Rind- u. Kuhfleisch per A 9 fr.
- Kalbfleisch 8 fr.
- Hammelfleisch 10 fr.
- Schweinefleisch 11 fr.

was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesloch, den 2. August 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wiesloch.

Die Fleischpreise für den Zeitraum vom 3. d. bis 18. l. M. werden wie folgt, festgesetzt:

- Das Pfd. Ochsenfleisch kostet 12 fr.
- „ „ Rindfleisch 10 fr.
- „ „ Kalbfleisch 8 fr.
- „ „ Hammelfleisch 10 fr.
- „ „ Schweinefleisch 11 fr.

Heidelberg, den 1. August 1849.

Großherzgl. Oberamt.

R e f f.

[529] J. U. S. gegen Friederike Boos von Hochhausen, wegen Diebstahls.

B r e s c h l u ß.

Nro. 19,038. Die Friederike Boos von Hochhausen steht diesseits wegen Gesünderdiebstahls in Untersuchung. Diese Person diente früher bei einem Lehrer in Babstadt, dann in Sinsheim und kürzlich in Heinsheim und Gundelsheim und hatte einen Theil ihrer Effekten bei ihrer Schwester in Hoch-

hausen stehen. Unter diesen Effekten wurden bei einer kürzlich vorgenommenen Hausvisitation auch 4 Leintücher gefunden. Da sich die Boos über deren Erwerb nicht genügend ausweisen kann, und solche irgendwo entwendet worden sein dürften, so werden diejenigen, welchen diese Leintücher etwa abhanden gekommen sind, aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche daran binnen 14 Tagen anher geltend zu machen. Dabei bemerken wir noch, daß zwei der Leintücher von feinem hänfenen Tuche und die zwei weiteren von minder feinem hänfenen Tuche sind.

Sinsheim, den 31. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilckens.

vd. Stein, a. j.

### Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen

[525] der Ehefrau des Kupferschmieds Karl Hoffmann, Elisabetha geborene Kling von Sinsheim, Klägerin

gegen

ihren genannten Ehemann von da, Beklagter,

Vermögensabsonderung betr.

Nr. 18,823. Wird auf Antrag des klägerischen Anwalts der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, sohin aber erkannt:

„daß die zwischen der Klägerin und dem Beklagten bestehende eheliche Gütergemeinschaft „aufzulösen und das Vermögen der Klägerin „von jenem des Beklagten, unter Verfallung „des Letzteren in die Kosten abzusondern sei.

B. N. W.

Dieses Erkenntniß wird hiermit, bestehender Vorschrift gemäß, veröffentlicht.

Sinsheim, den 31. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilckens.

vd. Ruppert.

act. jur.

I. S.

der Ehefrau des Georg Rauch von Sinsheim, Katharina geborene Dingel

gegen

ihren Ehemann Georg Rauch von da,

[514] Vermögensabsonderung betr.

Die Ehefrau des Georg Rauch in Sinsheim, die Mühlbesitzerin, Katharina geborene Dingel, hat durch ihren Anwalt, den Advokaten Heckmann, anher vorgetragen:

sie habe unterm 6. September 1848 mit Georg Rauch einen Heirathsvertrag abgeschlossen, nach welchem jeder Theil 400 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft eingeworfen, und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute für verliegenschaftet erklärt worden sei. Die Ehe sei unterm 7. September v. J. durch die Trauung vollzogen worden. Der Beklagte habe zwar 5000 fl. in Wochseln einbringen wollen und sollen, habe aber weder solche in die Ehe eingebracht, noch deren Werth nach Eingehung der Ehe flüssig

gemacht und besitze kaum ein den Werth derjenigen Summe erreichendes Fahrnißvermögen, welche in die Gemeinschaft nach dem Ehevertrage einzuwerfen sei.

Die Klägerin habe dagegen in die Ehe eingebracht an Fahrnissen, Forderungen und Liegenschaften (einschließlich der 12,633 fl. 19 fr., womit die Erben des ersten Ehemanns der Klägerin nach Beendigung deren lebenslänglicher Nutzung auszuliefern), nach Abzug der in die Gemeinschaft fallenden 400 fl., den Betrag von 40,815 fl. 15 fr., wie dies unter Berufung auf die Theilungsakten auf Ableben des ersten Ehemannes der Klägerin, des Müllermeisters Heinrich Müller, und unter Berufung auf eine Theilungsbekunde vom 3. März d. J., nach dem Ableben des Lehrers Heinrich Dinges errichtet, näher dargethan wird. Der Beklagte sei nun in politische Händel verwickelt, befinde sich auf flüchtigem Fuße und dessen Vermögen sei von Staatswegen mit Beschlagnahme belegt. Da hierdurch insbesondere das verliegenschaftete und ersetzbare Fahrnißbeibringen der Klägerin gefährdet sei, so sehe sich solche veranlaßt, auf Absonderung ihres Vermögens von jenem ihres Ehemannes anzutragen. Auf den Grund des Vorgetragenen wird gebeten zu erkennen:

daß die zwischen der Klägerin und ihrem Ehemann Georg Rauch bestandene Gütergemeinschaft aufzuheben und das Vermögen der ersteren von jenem ihres Ehemannes abzusondern sei, und dieser die Kosten des Verfahrens zu tragen habe.

B e s c h l u ß.

Nro. 16,597. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf

Dienstag den 21. August, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wozu der klägerische Anwalt und der Beklagte vorgeladen werden, und in welcher sich der Beklagte persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf die Klage vernehmen zu lassen hat, bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden soll.

Dies wird, da der Beklagte, welcher Mitglied der sog. constituirenden Versammlung war, sich zur Zeit auf flüchtigem Fuße befindet, an Einhandlungsgestalt veröffentlicht.

Sinsheim, den 23. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilckens.

vd. Stein,

act. jur.

### E r k e n n t n i ß.

[519] Nro. 13,194. Da sich der conscriptionspflichtige Johann Phil. Hauf von Neckarbischofsheim auf die ergangene öffentliche Aufforderung v. 28. April d. J., Nro. 8719, nicht gestellt hat, so wird derselbe als Refractair erklärt, und in eine Strafe von 800 fl. nebst dem Verluste des Ortsbürgerrechts und der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 21. Juli 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

### Bauarbeiten = Begebung.

[528] Die an der katholischen Kirche zu Waibstadt nothwendig gewordenen Bauarbeiten sollen durch Versteigerung begeben werden, welche sofort Samstag den 11. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Waibstadt abgehalten werden wird.

Die Maurer- und Steinhauerarbeit ist angeschlagen zu 1205 fl. 39 fr.

Die Zimmermannsarbeit 21 fl. 33 fr.

„ Flaschnerarbeit 31 fl. 31 fr.

„ Schreinerarbeit 8 fl. — fr.

„ Glaserarbeit 33 fl. 30 fr.

„ Schieferdeckerarbeit 756 fl. 27 fr.

„ Lüncherarbeit 122 fl. 27 fr.

zusammen 2179 fl. 7 fr.

Voranschlag und Bedingungen sind bis zum 10. d. M. in dem Geschäftslokale unterzeichneter Stelle und am 11. von Morgens 8 Uhr an zu Waibstadt selbst einzusehen.

Heidelberg, den 4. August 1849.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Lendorff.

[513] Kirchhausen, Oberamts Heilbronn, im Königreich Württemberg.

### Wirthschafts- und Güter = Verkauf.



Die Erben des verstorbenen Franz Pfau, Kronenwirths dahier, beabsichtigen, die vorhandene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Dieselbe besteht in einem, in ganz gutem baulichen Zustande befindlichen zweistöckigen Gebäude, die Wirthschaft zur Krone dahier, einem erst vor einigen Jahren neu erbauten zweistöckigen Nebengebäude, in dessen unteren Stock Stallungen eingerichtet sind, einer Stallung hinter dem Hauptgebäude und einer geräumigen Scheuer dabei. Sodann in 29 Morg. 3 Brl. Acker, 1 Morg. 2 Brl. Wiesen, 5 Morg. 2 1/2 B. Wald und 1 Morg. 1/2 B. Gärten, welche sämmtliche Güter sich im bestem Zustande befinden.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Freitag, den 24. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthschafts-Gebäude stattfinden, und es werden die Kaufliebhaber eingeladen.

Auswärtige diesseits unbekannte Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen. Die sehr günstige Lage der Wirthschaft an der frequenten Straße von Heilbronn nach Heidelberg, sowie der lebhafteste Verkehr im Orte selbst, sichern jedem Käufer ein sehr gutes Auskommen.

Die Verkaufsgegenstände können täglich besichtigt werden.

Kirchhausen, den 24. Juli 1849.

Der mit dem Verkauf beauftragte Amts-Notar. Erhardt.

### Ankündigung.

[522] Sinsheim. Im Wege des Gerichtszugriffs werden dem Karl Hoffmann, Kupfers

schmied dahier, folgende Güterstücke auf Mittwoch den 22. f. Mts., Nachmittags 3 Uhr, versteigert und bei Erreichung des Schätzungswertes oder eines Mehrgebots zugeschlagen: Schätzungswert.

1.

Die Hälfte an 1 Brl. 8 2/3 Ruth. alten oder 1 Brl. 27 1/10 Ruth. neuen Maasses Acker hinter der Lettengrube, No. 1092, neb. Adam Kunzelnick und Carl Hoffmann selbst 40 fl.

2.

34 1/2 Ruth. alten oder 90 1/10 Ruth. neu Maas Acker in der obern Straße No. 1/2 653, neben Daniel Kling und Bürgermeister Haag 60 fl.

3.

Die Hälfte an 1 Brl. 7 Ruth. alten od. 1 Brl. 23 1/10 Ruth. n. M. Garten beim Kirchhof: neben Sebastian Wacker u. E. fan Apffel 130 fl.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Sinsheim, den 26. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

vd. Besch.

### Ankündigung.



[520] Sinsheim. Im Wege des Gerichtszugriffs werden dem hiesigen Bürger und Tuchmacher Ludwig Rahm auf

Mittwoch den 12. Septbr. d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

folgende Liegenschaften versteigert und bei Erreichung des Schätzungswertes oder eines Mehrgebots zugeschlagen:

Schätzungswert.

1.

Ein halbes Wohnhaus, halbe Scheuer und Stallung, halbe Hofraithe nebst zwei Schweinställen beim untern Thor, neben Weinbrunn und Allmendweg 550 fl.

2.

1 Brl. 93 1/10 Ruth. Ackerfeld in der Rirschen: eins. Weg, anderseits Poststallmeister Frank 130 fl.

3.

18 1/10 Ruth. Garten in der Kappisau, neben Hoffmann und Rothschild 30 fl.

was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt Sinsheim, den 17. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

Besch.

### Liegenschaftsversteigerung.

[523] Steinsfurth. Dem Tagelöhner Peter Elefer von hier werden Donnerstag den 6. Sept. d. J., Mittags 1 Uhr, nachbeschriebene zwei Acker auf dem hies. Rathhaus versteigert und bei erreichtem Schätzungspreis an den Meistbietenden endgiltig zugeschlagen:

1.

1 Brl. 5 1/10 Ruth. Acker in den Gans.

Lar.

äckern, neben Balth. Wimmer und Anstößer 95 fl.

2.

1 Brtl. 44 1/10 Rth. Acker in der Steinstraße, neben Gg. Klingmann und Allmendweg 110 fl.  
Sa. 205 fl.

Steinsfurth, 31. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

G o o s.

Hafner.

### Ankündigung.



[521] Sinshheim. Das zur Georg Heß'schen Gantmasse gehörige Gasthaus zum Lamm das hier, in sehr frequenter Lage, wird sammt der Realwirthschaft selbst nächsten Mittwoch den 8. dieses, Vormittags 10 Uhr, in Zeitpacht begeben, was anmit veröffentlicht wird.

Sinshheim, den 2. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

Besch.

### Mühleverpachtung.



[489] Waibstadt. Da bei der in Nro. 35, 37 u. 38 dieses Blattes ausgesprochenen Verpachtung hiesiger Stadtmühle das gewünschte Resultat nicht erzielt wurde, so wird Behufs dessen eine weitere Tagfahrt auf Montag den 10. Septbr. d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.

Waibstadt, den 12. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

H o f f m a n n.

Seeber.

### Liegenschaftsversteigerung.

[530] Eschelbach, Bez. Amt Wiesloch.



Dem Joseph Krez, hiesigen Bürger und Schuhmachermeister werden in Folge richterlicher Verfügungen die unten benannten Liegenschaften

Mittwoch den 22. dieses, Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangsweg öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde:

Zur Versteigerung kommt:

Tax

1.

Die Hälfte, an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt dazu gehörigem Hofraum nebst 1 Brtl. Garten oben im Dorf zwischen Gg. Bender und Michael Bender jung

475 fl.

2.

16 3/4 Ruthen Weinberg im Räßberg, zwischen Gg. Bender Dik und Gg. Weinmann

3.  
27 Rth. dto. allda zwischen selbst und Franz Bender. Zusammen 45 fl.

4.  
37 3/4 Rth. Acker im Grampenbuckel zw. Marx. Bender, Wagner, und Jakob Bender 40 fl.

5.  
24 3/4 Rth. dto. im Kleberberg zwischen Christian und Franz Bender 30 fl.

6.  
24 Rth. dto. im Wannenwald zwischen Friedrich Schweikert und Friedrich Dohs 35 fl.  
Zusammen 625 fl.

Eschelbach, den 2. August 1849.  
Der Bürgermeister.

R ö s l e r.

### Hausversteigerung.



[505] Hilsbach. Freitag den 10. August 1849, Mittags 12 Uhr, wird aus der Verlassenschaft der Georg Geisers Ehefrau der Erbvertheilung wegen ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer nebst Zubehörde in der untern Vorstadt, neben Michael Eggenesperger und Adam Dswald öffentlich auf hiesigem Rathhause versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Hilsbach, den 20. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Der Dienstverweser.

W e b e r.

vd. Reuther.

### Liegenschaftsversteigerung.

[526] Bargaen, Amts Neckarbischofsheim.

Die Liegenschaften der Simon Jäck's Eheleuten dahier, welche in Nro. 54 dieses Blattes beschrieben sind, werden den 15. September d. J. im gerichtlichen Zugriff Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus einer nochmaligen Versteigerung unterzogen, und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn auch der Tax nicht erreicht wird.

Bargaen, den 3. August 1849.

Der Bürgermeister.

E l s e r.

vd. Emmert,

Rathschr.

### Liegenschaftsversteigerung.

[517] Nr. 525. Rauenberg, Amts Wiesloch. Da bei den heute im Zwangsweg versteigerten Liegenschaften des Heinrich Geider von Wagenschwend kein günstiges Resultat erfolgte, hat man zur Bornahme der letzten Versteigerung Tagfahrt auf Samstag den 11. August,

Mittags 1 Uhr,

mit dem Bemerkten anberaumt, daß um das sich ergebende höchste Gebot der Zuschlag erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Rauenberg, den 24. Juli 1849.

Der Bürgermeister.

L a i e r.

vd. Zachmann.

(Hierzu eine Beilage.)